

Empfehlungen für Selbsthilfegruppen-Treffen während der Corona-Pandemie Stand 02.07.20



Vorbereitung der Gruppentreffen

- **Sind die Räume, wo Ihre Gruppentreffen stattfinden, schon wieder geöffnet?**
- **Falls Sie sich dort wieder treffen dürfen, welche Abstands- und Hygienevorschriften sind zu beachten?**
 - Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen (Empfehlungen siehe Rückseite)
 - Welche besonderen Regelungen gelten vor Ort? Diese müssen beachtet werden!
 - Möchte Ihre Gruppe möglicherweise zusätzliche Vereinbarungen treffen?

Besprechen Sie dies bitte gemeinsam mit der Gruppe, damit sich alle Teilnehmer*innen bei den künftigen Treffen sicher und wohl fühlen. Personen mit Vorerkrankungen benötigen unter Umständen besonderen Schutz, es kann sinnvoll sein, die Teilnahme an den Präsenztreffen vorab mit dem behandelnden Arzt zu besprechen.

- **Wie viele Personen können sich aufgrund der erforderlichen Abstandsregelungen von 1,50 Meter, noch besser 2,00 Meter, im Gruppenraum maximal treffen?**

Falls der Platz nicht für alle Teilnehmer*innen ausreicht, müssen Sie die Teilnehmerzahl begrenzen. Überlegen Sie, ob

- die Gruppe aufgeteilt werden kann und die Treffen im Wechsel stattfinden können
- zwei Gruppentreffen parallel in verschiedenen Räumen möglich sind
- vorübergehend keine neuen Teilnehmer*innen mehr aufgenommen werden

Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, auf einen größeren Raum auszuweichen.

- **Es ist sinnvoll, die Teilnehmer*innen vor den Treffen über die Voraussetzungen zur Teilnahme und über Hygiene- und Abstandsregelungen zu informieren**

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Treffen

- **Kein begründeter Verdacht auf eine COVID-19 Infektion**
 - aktuell keine Krankheitssymptome einer COVID 19 Infektion
 - in den vorhergehenden 14 Tagen vor dem Gruppentreffen keinen wissentlichen Kontakt zu Infizierten und selbst in den letzten 4 Wochen nicht wissentlich an COVID-19 erkrankt
- **Anmeldung zum Gruppentreffen**
- Teilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass ihr **Name** (falls gewünscht nur der Vorname), ihre **Anwesenheitszeiten und eine Kontaktmöglichkeit** datenschutzkonform für 4 Wochen **dokumentiert** werden.
Angegeben werden kann eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift. Die Dokumentation dient der Kontaktpersonenermittlung, im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen.

Wichtige Abstand- und Hygiene-Regeln während der Treffen

• **Gruppengröße**

- Präsenz-Treffen für Selbsthilfegruppen sind grundsätzlich wieder möglich.
Bei den Treffen müssen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden:

Selbsthilfegruppen-Treffen in Ba.-Wü.:

Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmerzahl bzw. bei Vereinen max. 100 Personen.

Selbsthilfegruppen-Treffen in Bayern:

Treffen mit max. 10 Personen im öffentlichen Raum sind erlaubt, bis 50 Personen unter bestimmten Voraussetzungen.

• **Räumlichkeiten**

- Die Sitzgelegenheiten werden mit einem Mindestabstand von 1,5 m, besser 2 m, gestellt.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen.
Ggf. sind die Türklinken nach jedem Gebrauch mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- Es erfolgen keine Partner- oder Kleingruppenarbeiten.
- Während des Gruppentreffens immer wieder Belüftungspausen machen.
- Benutzte bzw. allgemein zugängliche Oberflächen (Türklinken, Tische, Stühle oder Lichtschalter) werden regelmäßig, insbesondere nach den Treffen gereinigt / desinfiziert.
- Bei schönem Wetter kann ein Gruppentreffen auf einem geschützten freien Gelände, z.B. einem Garten o.ä. erfolgen – selbstverständlich nach Absprache mit den Teilnehmer*innen, unter Einhaltung der Mindestabstandsregel, sofern Außenstehende nichts mithören können.

• **Teilnehmer*innen**

- Alle Personen müssen ständig mind. 1,5 m (besser 2 m) Abstand zueinander einhalten, beim Hineingehen in den Raum, während des Treffens und danach.
- Alle Gruppenteilnehmenden tragen auf den Verkehrsflächen des Veranstaltungsortes (Gruppenraum, Flur, Foyer, Küche, Toilette) einen Schutz für den Nasen- und Mundbereich. Im Gruppenraum kann unter Beachtung des Mindestabstands auch darauf verzichtet werden.
- Hand-Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen durchführen: Die Hände müssen gleich zu Beginn des Treffens gründlich gewaschen (mind. 30 Sekunden) oder bereits vor dem Betreten des Raumes desinfiziert werden.
- Die Gruppenbesucher*innen betreten die Räumlichkeiten einzeln und beachten ggf. vorhandene Abstandsmarkierungen. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich werden vermieden.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Sollte ein Gruppenmitglied nach dem Gruppentreffen an Corona erkranken, ist dies dem Gruppenleitenden zu melden, der dann sowohl das örtliche Gesundheitsamt als auch alle Teilnehmenden der Gruppe informieren muss. Das weitere Vorgehen wird vom Gesundheitsamt vorgegeben.

Die Empfehlungen wurden vom Selbsthilfebüro KORN e. V. in Ulm nach aktuell vorliegenden Informationen zusammengestellt, Stand 02.07.20, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen individuell angepasst werden. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit den aktuellen Corona-Verordnungen der Länder.